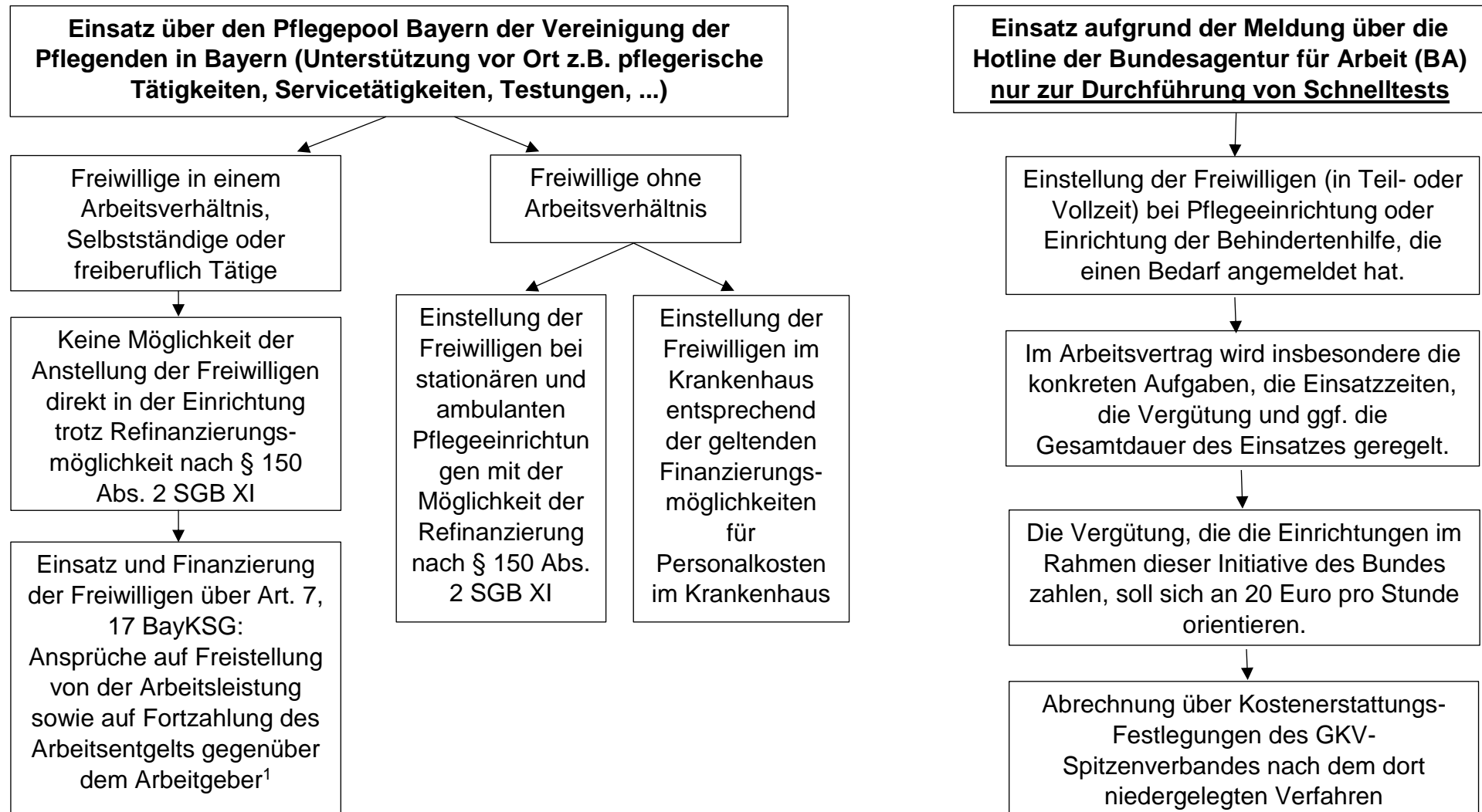


## Übersicht zur Finanzierung von freiwilligen Personen je nach Einsatzverfahren



<sup>1</sup> Um in den Genuss dieser Rechte zu kommen, werden alle Freiwilligen gebeten, soweit sie noch nicht **Mitglied in einer freiwilligen Hilfsorganisation** sind, in eine solche einzutreten. Die Wahl der Hilfsorganisation obliegt grundsätzlich den Freiwilligen. Das Bayerische Rote Kreuz hat ein vereinfachtes Beitrittsverfahren speziell für die Pflegepoolkräfte ins Leben gerufen, das explizit den Rahmenbedingungen des Pflegepools angepasst wurde. Diese **Mitgliedschaft ist kostenlos** und kann **jederzeit beendet** werden; es besteht auch keine Mindestdauer für eine Mitgliedschaft. Beim Eintritt in eine Hilfsorganisation handelt es sich um ein „**rechtlich notwendiges Konstrukt**“, das lediglich dazu dient, den Freiwilligen Lohnersatz- und Freistellung- bzw. Verdienstausfallentschädigungen zuteilwerden zu lassen. Weitere Antworten zu wichtigen Fragen den Pflegepool betreffend finden Sie unter <https://www.pflegepool-bayern.de/fragen-antworten/>.